

Aut. 7.6.

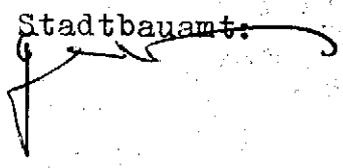
Erläuterungsbericht zum Durchführungsplan Nr. 8.

Die städtebauliche Planung liegt darin, die Waidmühle mit der Scheidehecke zu verbinden. Die Straße wird als Wohnstraße ausgebildet. Sie schließt in der Hauptsache den dort vorherrschender Hang auf.

Um eine Wendung für Fahrzeuge zu ermöglichen, wird am Ende der Wohnstraße von der Scheidehecke aus ein Wendeplatz vorgesehen. Die Entwässerung wird zur Scheidehecke geleitet.

Die Kosten der Aufschließung für Geländeerwerb, Straßenbau, Straßenentwässerung, Grundstücksentwässerung und Straßenbeleuchtung betragen für die 5,00 m breite Wohnstraße einschl. Wendeplatz pro m 110,-- DM. Für die Gesamtlänge von 155,00 m 17.050,-- DM.

Geilenkirchen, den 16. 1. 1959

Stadtbaumeister:


8
8